

Zwar setzt Jonas Hübner die »historischen Commons« immer noch mit ländlichen Gemeingütern gleich. Gleichzeitig weist seine Studie über diese Forschungstradition hinaus, indem sie das Narrativ der Dysfunktionalität von Allmendesystemen konterkariert und deren Leistungsfähigkeit und Persistenz selbst in Zeiten fundamentalen Wandels staatlicher und rechtlicher Institutionen nachweist. Dabei wird deutlich, dass Gemeingüter als Katalysatoren von Vergesellschaftung wirkten, da Ressourcenzugang und -ausstattung »Schlüsselvariablen« der Ständeordnung darstellten. Im Licht dieses Befundes drängt sich auf, künftig auch ganz andere Ressourcensysteme in den Blick zu nehmen. Ein verstärktes Interesse für von kollektiven Logiken und Besitzverhältnissen konditioniertes Wirtschaften könnte wesentlich zum Verständnis des Makroprozesses der Dekorporierung sowie der damit verbundenen Ambivalenzen beitragen.

Daniel Schläppi (Bern)

Das föderale Europa der Habsburgermonarchie

Jana Osterkamp, Vielfalt ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vormärz bis 1918) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum; Bd. 141), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2020, 531 S., 13 Abb., 80 €

Die Historikerin und Juristin Jana Osterkamp hat mit *Vielfalt ordnen* ein beeindruckendes neues Standardwerk zur Verfassungs-, Verwaltungs- und politischen Ideengeschichte der Habsburgermonarchie vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg vorgelegt. Das Werk knüpft in vielem an die seit gut drei Jahrzehnten florierende, zunächst besonders

von US-amerikanischen Historikerinnen und Historikern inaugurierte »revisionistische« Historiographie der späten Habsburgermonarchie an, geht dabei aber eigene Wege und setzt neue Maßstäbe.

Die Habsburgermonarchie war ein multinationaler, multilingualer, multikonfessioneller und multikultureller Staat, der letztlich auf die dynastische Verbindung der österreichischen Länder der Habsburger mit den Königreichen Ungarn und Böhmen und deren Nebenländern zurückging. Erst allmählich nahm die ursprüngliche Personalunion mehr und mehr Züge einer die einzelnen Länder integrierenden Realunion an, in der das Königreich Ungarn eine Sonderstellung einnahm. Dass sich dieser Staat, der bis zu seinem Ende ein Imperium blieb und im Zeitalter des Nationalismus weder ein National- noch ein Einheitsstaat werden konnte, besonders als Studienobjekt einer föderalen Politik- und Herrschaftsgeschichte anbietet, liegt auf der Hand. Dennoch existierten für solche Studien bisher nur Ansätze.

In umfassender und systematischer Weise untersucht die Autorin sowohl die vielfältigen föderalen Ideen als auch die unterschiedlichen Formen der föderalen Praxis in der »komplexen, mehrstufigen Herrschaftsordnung« der Habsburgermonarchie von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Untergang Österreich-Ungarns 1918. In der Einleitung werden kurz die um 1848 entwickelten »föderalen Grundmodelle« vorgestellt, die für die weitere Entwicklung prägend bleiben sollten: der Nationalitätenbundesstaat, der historische Kronländerföderalismus, der österreichisch-ungarische Dualismus und verschiedene Ideen eines Trialismus, nicht-territoriale Autonomiekonzepte für nationale oder konfessionelle Gemeinschaften sowie der Verwaltungsföderalismus. Im Zuge des Versuchs der Klärung der Begriffe Föderation, Imperium und

Staat und der Frage ihrer Anwendbarkeit auf die Habsburgermonarchie betont die Autorin, dass die Geschichte politischer Kooperation in der Monarchie zeige, »wie sehr sich dort imperiale und föderale Momente überlagerten«.

Im ersten der zwölf Kapitel des Buches beginnt Osterkamp ihre Geschichte von hinten zu erzählen, mit dem Mitte Oktober 1918 unternommenen und zu diesem späten Zeitpunkt von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch Kaiser Karls, zumindest die westliche Reichshälfte Österreich-Ungarns durch den »Umbau in einen nationalen Bundesstaat« zu föderalisieren und damit vor der Auflösung zu bewahren. Das zweite Kapitel ist der »Herrschaftsvielfalt im Vormärz« gewidmet, wobei unter Vormärz die Zeit ab dem Wiener Kongress verstanden wird. Ausgehend von der These, dass sich in der Habsburgermonarchie »Territorien und Räume in einer Weise [überlagerten], die in der europäischen Geschichte ohnegleichen geblieben ist«, werden die einzelnen Ländergruppen und die für sie und in ihnen jeweils diskutierten und praktizierten föderalistischen Modelle gewissermaßen durchdekliniert.

Im dritten Kapitel steht der Verwaltungsföderalismus in der Habsburgermonarchie in Theorie und Praxis vom Wiener Kongress bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich des Jahres 1867 im Zentrum – konkret der 1817 entworfene, aber nicht umgesetzte föderalistische Reformplan Metternichs, die Reformvorschläge des im April 1848 in Wien tagenden Ständischen Zentralausschusses und der neoabsolutistische Verwaltungsaufbau der 1850er Jahre. Das vierte Kapitel bietet eine eingehende Analyse der Nationsbildung und der vielfältigen Ideen und Pläne für die Schaffung eines Nationalitätenbundesstaates im habsburgischen »Europa im Kleinen« in der Revolution von 1848/49. Im fünf-

ten Kapitel wendet sich die Autorin den Petitionen galizischer Dörfer, Marktflecken und Städte an den konstituierenden Österreichischen Reichstag zu. In der größten Petitionskampagne wurde eine schließlich nicht realisierte Teilung und föderale Neuordnung Galiziens entweder gefordert oder abgelehnt. Durch die Kampagne wurden »konfessionelle, nationale und soziale Gräben zwischen Ruthenen, Polen und Juden« vertieft oder teilweise erst hervorgebracht.

Die zentralen Kapitel 6 und 7 sind einerseits den oktroyierten Verfassungen von 1849 und 1860/61 für den Gesamtstaat und andererseits dem »konföderativen Doppelhaus« Österreich-Ungarn von 1867 bis 1918 gewidmet. Mit der »Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich« vom 4. März 1849 trat »ein neuer föderaler Typus ins Leben, der historische Kronländerföderalismus«, »der nach 1867 für den österreichischen Reichsteil wegweisend werden sollte«. Dieser beruhte, so die Autorin, »auf einer einzigartigen, mehrstufigen Gleichberechtigungsordnung«, nämlich auf der Selbständigkeit und Gleichheit der Länder und der Landtage, der Gleichheit und Gleichberechtigung der Landes- und der Sprachnationen sowie einer zumindest ansatzweisen individuellen Gleichheit auf der Basis eines allgemeinen Reichsbürgerrechts. Für das Verhältnis zwischen den beiden Staaten Österreich und Ungarn ab dem Ausgleich bevorzugt die Autorin den Begriff Föderation oder Konföderation. Diese wiederum hatte, jedenfalls auf österreichischer Seite, »eine föderale Binnengliederung auf der Ebene der Kronländer«.

Gerade den Ländern wendet die Autorin in innovativer Weise ihre ganze Aufmerksamkeit zu, indem sie Österreich-Ungarn »erstmals als mehrstufige Föderation untersucht«. Alle drei Herrschaftsebenen – das Reich, die beiden

Staaten und die einzelnen Kronländer des österreichischen Reichsteils – hatten, so die zentrale These, auf je spezifische Weise Anteil an der staatlichen Souveränität. Föderalismus wird von der Autorin definiert und verstanden »als vertikale Aufteilung von staatlicher Herrschaftsgewalt auf verschiedene Entscheidungsebenen innerhalb einer langfristig bestehenden politischen Ordnung«. Nach 1867 habe es nicht eine, sondern zwei »Habsburgermonarchien« gegeben, wobei der gemeinsame Monarch in Österreich das Staatsoberhaupt einer konstitutionellen und in Ungarn einer parlamentarischen Monarchie gewesen sei. Die für die Bewilligung des gemeinsamen Budgets beider Staaten zuständigen Delegationen, die sich aus Vertretern der Parlamente in Wien und Budapest zusammensetzten, gelten der Autorin zu Recht als »genuin föderale Institution« und »Ersatz für ein föderatives Parlament«.

Das achte Kapitel widmet sich, in einer treffenden Metapher ausgedrückt, der »Sehnsucht nach föderalen Eigenheimen unter dem gemeinsamen Dach der Monarchie oder sogar nach ganz eigenen Staatsräumen, die vom häuslichen Verbund der Habsburger losgelöst waren« in den Jahren nach 1867. Es geht dabei um den kroatisch-ungarischen Ausgleich von 1868, die im selben Jahr erlangte informelle Sonderstellung Galiziens und seiner polnischen adeligen Elite und die Sonderrechte Tirols sowie den 1871 gescheiterten Ausgleich in Böhmen. Im neunten Kapitel zeigt die Autorin unter Bezugnahme auf die Herrschaftssoziologie Michael Manns, dass die österreichischen Kronländer über viele Attribute von Staatlichkeit verfügten und in einigen Politikfeldern wie Staaten handelten, insbesondere in der Bildungs- und Unterrichts-, der Agrar-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Im zehnten Kapitel wendet sich die Autorin der Finanzgeschichte zu,

insbesondere dem Ausbau des Steuerstaats auf den drei Herrschaftsebenen Österreich-Ungarns: der »Aushandlung einer föderalen Finanzordnung« des Reiches, der beiden Staaten und der Kronländer sowie den Anfängen eines »kooperativen Finanzausgleichs« in den Jahren 1896 bis 1914. Besonderes Gewicht legt sie dabei auf den Umstand, dass die Kronländer in Gestalt sogenannter Länderkonferenzen ein informelles Forum der horizontalen Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit schufen, sodass etwa seit der Jahrhundertwende »zumindest in den österreichischen Kronländern der Pfad vom kooperativen Imperium zum kooperativen Föderalismus angelegt« gewesen sei.

Das mit »Krisenjahre« betitelte elfte Kapitel ist den Aporien eines rein territorialen Föderalismus und dem neuen föderalen Modell eines nicht an ein Territorium gebundenen Personenverbands in den letzten zehn bis zwölf Jahren Österreich-Ungarns gewidmet. Die Autorin skizziert verschiedene projektierte und praktizierte Modelle, so das austromarxistische eines demokratischen Nationalitätenbundesstaates, Föderalismusmodelle tschechischer und südslawischer Sozialdemokraten, die Einführung einer nationalen Personalautonomie in Mähren, der Bukowina und Galizien, die Möglichkeiten der politischen Partizipation der Juden in Galizien und der Bukowina sowie die ab 1908 in der De-facto-Kolonie Bosnien-Herzegowina eingeführte, an das osmanische Millet-System anknüpfende konfessionelle Personalautonomie.

Im letzten Kapitel wird durch die Analyse der politischen Ideenwelt des »Belvederekreises« (der Militärkanzlei und des Beraterstabs des Thronfolgers Franz Ferdinand) sowie der autoritär-konservativen Thronwechselprogramme ein Bogen zum ersten Kapitel ge-

schlagen, indem die Autorin deutlich herausstreicht: »Ohne die Verfassungsplanungen der Militärkanzlei von Franz Ferdinand hätte es das Völkermanifest des neuen Kaisers Karl vom 15. Oktober 1918 nicht gegeben. Karl knüpfte mit seinen Ideen [...] an das ›Belvedere‹ an.« Ein besonderer Clou des Schlusskapitels besteht darin, dass das von Osterkamp im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ausfindig gemachte, auf Frühjahr 1914 zu datierende Thronwechselprogramm bislang als verschollen galt.

Die Verfasserin stützt sich bei ihrer »Suche nach neuen Antworten auf die Frage, was die habsburgische Ordnung zusammenhielt und weshalb sie zerfiel« auf die genaue Kenntnis der relevanten gedruckten und ungedruckten Quellen und Forschungsarbeiten in zahlreichen Sprachen und sie bedient sich souverän geschichtswissenschaftlicher, juristischer und politikwissenschaftlicher Fragestellungen und theoretischer Zugänge. Sie analysiert im Detail sowohl die Vielfalt föderaler Ideen als auch die ebenso vielfältige Praxis des Föderalen, vertieft und differenziert die bisherige Einzel­forschung und entwirft ein neues und überzeugendes Gesamtbild der Habsburgermonarchie als gelebte Föderation. Von Beginn an war ihr Interesse an der Monarchie nicht nur von wissenschaftlicher Neugier angetrieben, sondern von der Überzeugung getragen, dass die »föderale Doppelperspektive auf Zusammenhalt und Zerfall [...], indem sie auf die Vergangenheit dieses ›Europa im Kleinen‹ zurückschaut, in manchem auch an die Gegenwart und die Zukunft, das Verbindende und das Trennende des ›Europa im Großen‹ denken« lasse. Ob Österreich-Ungarn zu Beginn des 20. Jahrhunderts tatsächlich als Modell für die »Ordnung von Vielfalt« in einem föderalen Europa im 21. Jahrhundert taugt, ist freilich ungewiss.

Das Buch hat nicht zu übersehende literarische Qualitäten. Zu seinen besonderen Vorzügen gehören der lange Untersuchungszeitraum vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918 und die – an ältere Forschungen österreichischer Historiker wie Gerald Stourzh und Hans Peter Hye anknüpfende – facettenreiche Analyse der Rolle und Bedeutung der Länder im politischen System der Habsburgermonarchie beziehungsweise von deren westlicher Reichshälfte von 1848 bis 1918. Eine Königs­idee war auch die exemplarische Einbeziehung der »Ikonographie des Föderalen« und die Illustrierung der Einleitung und der zwölf Kapitel mit je einer klug ausgewählten und luzide interpretierten und analysierten zeitgenössischen Bildquelle. Wenn man etwas kritisieren möchte, dann das Fehlen eines synthetischen, die reichen Erkenntnisse bündelnden Schlusskapitels.

Thomas Winkelbauer (Wien)

Grenzen überschreitende Derwische

Cem Kara, Grenzen überschreitende Derwische. Kulturbeziehungen des Bektaschi-Ordens 1826-1925 (Religiöse Kulturen im EuropaderNeuzeit; Bd. 15), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2019, 439 S., 3 Abb., 64,99 €

Das Buch von Cem Kara befasst sich mit den Kulturbeziehungen des Derwisch-Ordens der Bektaschis (*Bektaschiyye*) über die Grenzen des Osmanischen Reiches und der frühen Republik Türkei hinaus. Die Bektaschis sind Anhänger von Hadschi Bektash Veli (Hacı Bektaş Veli, 1209-1271), einem Mystiker aus Khorasan/Iran, der sich in Anatolien niederließ und der Namensgeber des unorthodoxen und nonkonformistischen Sufi-Ordens